



HESSISCHER LANDTAG

09. 09. 2026

Plenum

Entschließungsantrag

Fraktion der CDU,

Fraktion der SPD

Nachhaltige und wirtschaftliche Verwertung von Erdaushub: Hessen nutzt seinen Boden strategisch sinnvoll und entlastet Deponiekapazitäten

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die Versorgung Hessens mit Bau- und Rohstoffen für die Resilienz von Gesellschaft und Wirtschaft von zentraler Bedeutung ist. Erdaushub und mineralische Rohstoffe sind in ein nachhaltiges die Regional- und Baustellenplanung umfassendes Bodenmanagement einzubinden, um regionale Stoffkreisläufe zu stärken, Deponiekapazitäten zu entlasten und Transportkosten und -emissionen zu reduzieren. Ziel ist es, die Entsorgung durch frühzeitige Planung weitestgehend zu vermeiden und konsequent an den Prinzipien der Kreislaufwirtschaft auszurichten. Die ortsnahe Verwendung von Erdaushub ist unbürokratisch weiter auszubauen.
2. Der Landtag begrüßt die von der Hessischen Landesregierung veröffentlichte Handlungshilfe zum Umgang mit Bodenaushub bei Bauvorhaben in Hessen. Sie vermittelt abfall- und immissionsschutzrechtliche Grundlagen und zeigt eine gestufte Vorgehensweise für Einsatz- und Entsorgungsmöglichkeiten von Bodenaushub auf. Die frühzeitige Planung des Bodenmanagements wird damit weiter gestärkt: Bereits in der Projektentwicklung sind Bodenmengen, -qualitäten und Verwertungswege zu berücksichtigen, um Erdaushub möglichst am Entstehungsort oder in räumlicher Nähe wiederzuverwenden. Ist dies nicht möglich, ist die Verwertung an anderer Stelle grundsätzlich der Beseitigung (zum Beispiel auf Deponien) vorzuziehen, sofern keine nachteiligen Umweltwirkungen zu erwarten sind. Dies ist abfallwirtschaftlich und ökologisch sinnvoll und kann zudem erheblich zur Kosteneinsparung beitragen.
3. Die Verfüllrichtlinie Hessen soll, wie im Koalitionsvertrag festgeschrieben, im Dialog mit der Praxis gemeinsam evaluiert und fortentwickelt werden, um Erleichterungen zu schaffen und Entbürokratisierungspotenziale zu nutzen. Der Landtag begrüßt, dass ein Dialog mit Verbänden und Unternehmen von der Landesregierung initiiert wurde.
4. In Hessen treten insbesondere in vulkanisch geprägten Regionen natürliche geogene Hintergrundbelastungen (zum Beispiel Arsen, Nickel, Chrom oder Vanadium) auf, die häufig über den Vorsorgewerten der Bundes-Bodenschutzverordnung liegen. Solche geogen erhöhten Stoffgehalte stellen keine schädliche Bodenveränderung dar, sofern sie die natürlicherweise vorkommenden Werte am Entstehungs- oder Einbauort nicht wesentlich überschreiten. Der Landtag bittet die Landesregierung, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, die Verfüllung solcher Materialien weiter zu erleichtern.
5. Der Landtag begrüßt, dass der Bund im Rahmen der Novelle der 4. BImSchV eine praxisnähere Auslegung zentraler abfallrechtlicher Begriffe vorsieht. Der Entstehungsort ist räumlich-funktional zu definieren, sodass neben dem Baugrundstück auch nahegelegene Flächen mit vergleichbarer Bodenstruktur und räumlichem Bezug einbezogen werden können. Darüber hinaus begrüßt der Landtag, die Bereitstellung von Bodenaushub zur Abholung rechtssicher und praxisgerecht in den bestehenden Rechtsrahmen einzuordnen, um Stoffströme flexibler zu organisieren und genehmigungsfreie Zwischenlösungen zu

ermöglichen. Dies trägt dazu bei, Verwertungswege zu erleichtern, Deponiekapazitäten zu schonen und Genehmigungsverfahren zu vereinfachen.

6. Der Landtag begrüßt, dass das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) mit seinen Geofachanwendungen öffentlich zugängliche Datengrundlagen zu geogenen Hintergrundwerten, Bodenstrukturen und hydrogeologischen Rahmenbedingungen bereitstellt. Diese Informationen schaffen eine wichtige Grundlage für die frühzeitige Planung von Bodenmanagementmaßnahmen und unterstützen eine rechtssichere sowie ressourcenschonende Verwertung mineralischer Materialien. Der Landtag bekräftigt zudem die kontinuierliche Aktualisierung und fachliche Weiterentwicklung dieser Datengrundlagen. Eine verbesserte Datenverfügbarkeit erhöht die Planungssicherheit für Vorhabenträger, erleichtert die Bewertung von Verwertungsmöglichkeiten und kann dazu beitragen, Einzelfallgutachten auf fachlich begründete Ausnahmefälle zu beschränken. Dies stärkt zugleich die Praxistauglichkeit der Regelungen und leistet einen Beitrag zur Entbürokratisierung
7. Der Landtag erkennt an, dass die landwirtschaftliche Bodenverbesserung bereits als wichtiger Baustein einer dezentralen Verwertungsstrategie beiträgt. Dieser Verwertungsweg ist auch weiterhin durch eine unterstützende Genehmigungspraxis zu fördern. Gleichzeitig sollen Kommunen bei der Ausweisung neuer Baugebiete die Aufnahmefähigkeit für Erdaushub berücksichtigen, etwa durch angepasste Geländehöhen und Erschließungsplanungen, um zusätzliche Verwertungskapazitäten vor Ort zu schaffen.
8. Im Bereich der Verkehrsinfrastruktur werden Optimierungspotenziale konsequent genutzt. Bei Straßenbaumaßnahmen werden durch frühzeitige und umfassende Analysen belasteter Materialien wirtschaftlich und ökologisch sinnvolle Verwertungs- und Beseitigungswege erschlossen. Im Einklang mit den Zielen des hessischen Verkehrspakets stärkt HessenMobil den Einsatz von Sekundärbaustoffen und aufbereitetem Straßenaufbruch und setzt sich für die Vereinfachung des Regelwerks zur Erweiterung und Vereinfachung von Wiederverwendungsmöglichkeiten ein. Zudem sind Straßenbegleitflächen verstärkt für die Aufnahme von Erdaushub, insbesondere für Lärmschutzmaßnahmen, zu nutzen und entsprechend in die Planung einzubeziehen.
9. Bereits genehmigte Abgrabungen, Tagebaue und Rohstoffgewinnungsflächen bieten ein erhebliches Potenzial für die Verwertung von Bodenaushub. Diese sind vorrangig für eine kombinierte Nutzung aus Rohstoffgewinnung und anschließender Verfüllung mit geeigneten mineralischen Materialien zu erschließen. Angesichts zunehmender Flächenkonflikte ist sicherzustellen, dass vorhandene Lagerstätten möglichst vollständig genutzt und frühzeitig mit tragfähigen Nachnutzungskonzepten, insbesondere zur Verfüllung oder Nutzung als Deponie, verknüpft werden.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 8. September 2026

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:
Ines Claus

Für die Fraktion
der SPD
Der Fraktionsvorsitzende:
Tobias Eckert